

INKOBA Ried im Innkreis

Ried im Innkreis, am 26.11.2025

Zahl: 902/2026

Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2026, Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag der INKOBA Ried im Innkreis für das Jahr 2026 vom 26.11.2025 an **eine Woche**, das ist bis zum 04.12.2025, in der Geschäftsstelle der INKOBA zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der INKOBA unter www.wirtschaftspark-innviertel.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der Geschäftsstelle der INKOBA eingebracht werden.

Angeschlagen: 26.11.2025

Der Obmann:

Abgenommen: 05.12.2025

Mag. (FH) Bernhard Zwielehner

INKOBA Ried im Innkreis

Ried im Innkreis, am 05.12.2025

Zahl: 902/2026

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der in der am 04.12.2025 abgehaltenen Verbandsversammlung beschlossene Voranschlag für das Jahr 2026 der INKOBA Ried im Innkreis von heute an **zwei Wochen** in der Geschäftsstelle der INKOBA zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Der Voranschlag ist auch auf der Homepage der INKOBA unter www.wirtschaftspark-innviertel.at abrufbar.

Angeschlagen: 05.12.2025

Der Obmann:

Abgenommen: 23.12.2025

Mag. (FH) Bernhard Zwielehner